

Name, Vorname - Verwalter - Geb.Datum

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / evtl. Fax, e-mail

Stadt Regensburg  
Umweltamt  
Bruderwöhrdstr. 15 b  
93055 Regensburg

Telefon: 0941/507-2318

Fax: 0941/507-4319



**HINWEIS:**  
An-/Ab- und Ummeldungen von Restmüll- und Papierbehältern können ausschließlich durch den **Eigentümer, den Erbbauberechtigten, oder den Verwalter** des jeweiligen Grundstücks erfolgen; **NICHT jedoch durch Mieter oder Pächter.**

An-/Ab-/Ummeldung von Restmüll- und Papierbehältern für: \_\_\_\_\_  
(Straße/Hausnummer)

Finanzadresse (FAD) des Grundstückes: \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich für obiges Objekt folgende **Restmüllbehälter:**

	60 l	80 l	120 l	240 l	770 l	1100 l
<b>Anmeldung (Anzahl)</b>						
ab Monat/Jahr:						
<b>Abmeldung (Anzahl)</b>						
ab Monat/Jahr:						
<b>Behälternummern</b>						

Hiermit melde ich für obiges Objekt folgende **Papierbehälter:**

	240 l	1.100 l	5.500 l	15.000 l
<b>Anmeldung (Anzahl)</b>				
ab Monat/Jahr:				
<b>Abmeldung (Anzahl)</b>				
ab Monat/Jahr				

**Grund für Reduzierung oder Abmeldung der Gefäße:**

- Haus unbewohnt       Haus wird saniert       Mieterauszug  
 \_\_\_\_\_ (sonstiger Grund)

Das Anwesen wird  **zu reinen Wohnzwecken** (Anzahl der Bewohner \_\_\_\_)

**gewerblich** (Anzahl der Mitarbeiter in \_\_\_\_ Teilzeit/ in \_\_\_\_ Vollzeit) genutzt.

Ich versichere, dass ich  Eigentümer       Erbbauberechtigter       Verwalter des o.g. Grundstücks bin.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

## Hinweise

- Grundstücke im Stadtgebiet sind grundsätzlich an die städtische Abfallentsorgung anzuschließen. Die Anschlusspflicht gilt auch für Abfälle zur Beseitigung aus Gewerbebetrieben.
- Gebührenschuldner für die Restmüllabfuhr ist grundsätzlich der Eigentümer oder der dinglich Nutzungsberechtigte der an die Abfallentsorgung der Stadt angeschlossenen Grundstücke.
- An-, Ab- und Ummeldungen sind nur monatlich im Voraus möglich. Wir weisen darauf hin, dass der Antrag spätestens zwei Wochen vor dem nächsten Abholtermin vorliegen muss, wenn die Änderung zum nächsten Abholzeitpunkt berücksichtigt werden soll.
- Angemeldete Behälter erhalten einen Chip (Datenträger für das Identensystem) sowie einen Aufkleber mit Behälterdaten. Die Anbringung von Aufklebern und Chips durch Vertreter der Stadt ist zu dulden. Gefäße ohne Chip und Aufkleber können von der Leerung ausgeschlossen werden. **Sobald die Tonne beschafft und angemeldet ist, bitte beim Amt für Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Fuhrpark unter Tel.Nr. 0941/507-2705 melden.**
- Bei der Abmeldung von Restmüllgefäßen ist zwingend die Behälternummer des abzumeldenden Behälters mitzuteilen und der Behälter mit der betreffenden Behälternummer vom Standort zu entfernen.
- Vorübergehende An- oder Abmeldungen von Restmüll- und Papierbehältnissen für Zeiträume unter 3 Monaten sind nicht möglich.
- **Papier- und Restmüllbehältnisse (nach DIN 30740/ EN 840-1:1997) sind selbst zu beschaffen. Es sind Gefäßvolumen zu wählen, welche die Anzahl der Müllbehältnisse so gering wie möglich hält.**
- Bei Privathaushalten sollte pro Bewohner ein Restmüllvolumen von 30 l bei 2-wöchiger Leerung bzw. ein Papiervolumen bis zu 120 l bei 4-wöchiger Leerung zur Verfügung stehen.
- Abfälle dürfen nicht in die Restmüllbehälter eingestampft oder eingepresst werden.
- Sonderleerung von Papier und Restmüll sind in Ausnahmen gegen Entgelt möglich. Anmeldung unter Tel.: 0941/ 507- 2705

(Rechtsgrundlage ist die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Regensburg vom 11. Nov. 1997)

Stand: 11/2016 ; Amt 31.4 We